

Beschl.-Nr. 7

STADTRAT LANDSHUT

I.

**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Umweltsenates vom 24.07.2001

Betreff: Vollzug der Baumschutzverordnung
hier: Zahl und Art der Verstöße sowie Höhe der Bußgelder und er-
folgte Maßnahmen
- Antrag des Herrn Stadtrates Claus Sixt vom 01.05.2001,
Nr. 1102 -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hoffmann

Von den 9 Mitgliedern waren 5 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

1. Vom Bericht des Leiters des Amtes für Naturschutz, insbesondere über den Sachstand in Bezug auf Verstöße gegen die Baumschutzverordnung aus dem Jahre 2000, wird Kenntnis genommen.
2. Bei dem jährlichen Bericht über den Vollzug der Baumschutzverordnung wird künftig auch über die Zahl der gemeldeten Verstöße und über die in diesem Zusammenhang verhängten Bußgelder bzw. über die erfolgten Maßnahmen berichtet."

II. An das
A m t f ü r N a t u r s c h u t z u n d
S t a d t g a r t e n a m t
je zum Vollzug

- III. In Abdruck an
- a) Herrn Vorsitzenden
 - b) Herrn Stadtrat Claus Sixt
 - c) das Hauptamt
 - d) das Baureferat
 - e) die Fraktionen
 - f) BB/FDP/ÖDP

IV. Referat 3

Landshut, den 24.07.2001
STADT LANDSHUT

Andreas Zellner
Zellner
Bürgermeister 4

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 21.07.2015

Betreff: Kompensationsmaßnahmen;
Bericht über Bebauungspläne, bei denen die vertraglich festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch nicht umgesetzt worden sind;
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Elke März-Granda und Christine Ackermann vom 08.06.2015, Nr. 191

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten über die Ursachen für Defizite bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen und die geplanten Maßnahmen und Vorschläge für die zeitnahe Umsetzung wird Kenntnis genommen.

Für die weitere Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein einfaches Entwicklungs- und Pflegekonzept für die externen und städtischen Ausgleichsflächen in Abstimmung mit dem Stadtgartenamt bevorzugt durch Eigenplanung, falls nicht möglich von einem Fachbüro erstellt.

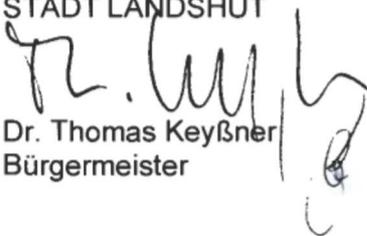
In einem zweiten Schritt werden die privaten Ausgleichsflächen verwaltungsintern überprüft. Vollzugsdefizite sollen zunächst im Einvernehmen mit den Ausgleichspflichtigen beseitigt werden. Ansonsten wird geprüft im Verwaltungsvollzug die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu erreichen.

Die rechtssichere Umsetzung der Kostenerstattungssatzung ist zu klären, wobei bei den Altfällen das Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen sind.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahmen eine zusätzliche Stelle nötig wäre und befürwortet deren Beantragung.

Landshut, den 21.07.2015

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 06.10.2015

Betreff: Bodenschutzgesetz, Altlastenkataster;
Antrag der Frau Stadträtin Hedwig Borgmann sowie des Herrn Stadtrates Stefan Gruber vom 26.06.2015, Nr. 203;
Bericht der Verwaltung über die Altlastensituation im Stadtgebiet Landshut (städtische Grundstücke)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

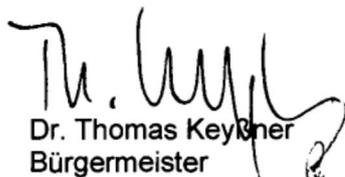
Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Verwaltung und den Veränderungen gegenüber dem Bericht vom 28.09.2012 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung berichtet weiterhin über den Fortgang der Altlastenbearbeitung.

Landshut, den 06.10.2015
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 01.03.2016

Betreff: Gründung eines "Landschaftspflegeverbandes Landshut e.V.";
hier: Gründungsversammlung vom 26.11.2015, weitere Vorgehensweise seitens
der Stadt;
Beschluss Nr. 3 des Plenums vom 23.10.2015

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

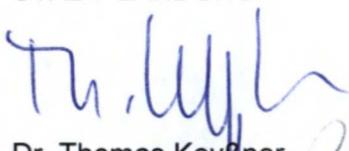
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Gründung des Landschaftspflegeverbandes sowie über die Pläne der Verwaltung, den Landschaftspflegeverband möglichst rasch mit konkreten Arbeiten zu betrauen wird Kenntnis genommen.
2. Der Landschaftspflegeverband wird gebeten, bei seinen Auftragsvergaben auch die mobile Ökologiewerkstatt des diakonischen Werkes angemessen zu berücksichtigen.
3. Dem Umweltsenat ist regelmäßig nach dem jeweiligen Jahresabschluss des Landschaftspflegeverbandes über dessen Arbeit zu berichten.
4. Von den Förderanträgen zur Streuobstbaumpflege im Naturschutzgebiet, der Fortführung der bisherigen Pflege ökologisch wertvoller Flächen im Stadtgebiet und zur Nachzucht und Auspflanzen von seltenen autochthonen Pflanzen und Gehölzen in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk wird zustimmend Kenntnis genommen.

Landshut, den 01.03.2016

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 16.10.2018

Betreff: Artenvielfalt erhalten - Landshut blüht;
- Antrag der Frau Stadträtin Hedwig Borgmann vom 18.05.2018, Nr. 719

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

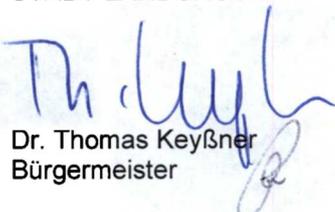
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Beschlusslage, wonach schon seit dem Umweltsenat vom 24.07.2013 ein Bienenschutzprogramm besteht, wird ebenso Kenntnis genommen wie von den vielfältigen Aktivitäten der Verwaltung zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten, insbesondere Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnenen Projekte und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit fortzuführen sowie die Aufwertung geeigneter Grünflächen weiter auszubauen. In gleicher Weise ist der „Blühpakt Bayern“ zu unterstützen.
3. Grundsätzlich werden künftig die passenden öffentlichen Flächen extensiviert und geeignete neu hinzukommende Flächen aus den Bebauungsplänen von Anfang an extensiv angelegt. Dies gilt insbesondere für Flächen im Gewerbebereich.
4. Dem Umweltsenat ist wieder zu berichten.

Landshut, den 16.10.2018

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 26.07.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

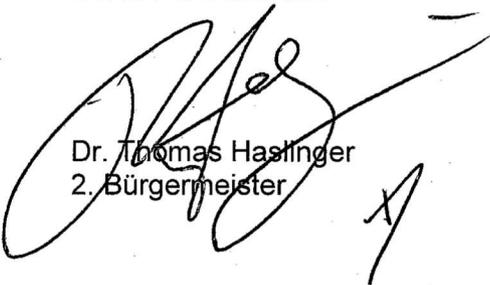
Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Betreff: **Geothermieprojekt Altdorf;
Antrag von StRin Elke März-Granda und StR Dr. Müller-Kroehling, ödp,
Nr. 343 vom 08.03.2022**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung berichtet laufend über den Fortgang der Planungen sowie über die zu erwartende Zeitschiene bis zur Umsetzung des Projekts. Sofern seitens der Verwaltung Einflussnahme- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen das Geothermieprojekt mit Altdorf zu beschleunigen, werden diese bestmöglich genutzt.
3. Im Rahmen der Entwicklung des Neubaugebiets „Hitachi“ wird eine Versorgung durch Geothermie weiterhin untersucht.
4. Auf den Beschluss des Werksenats vom 12.07.2022 wird verwiesen und dem Plenum, sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, erneut berichtet.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 0

Landshut, den 26.07.2022
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister